



# Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 02 vom 01.03.2023

## Inhaltsübersicht

- **Nachruf**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe für das Haushaltsjahr 2023**
- **Bekanntmachung über die Bildung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord**



# **Nachruf**

**Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um  
Herrn Josef Voit  
aus Waldthurn**

**welcher am 18. Januar 2023 im 71. Lebensjahr verstorben ist.**

Herr Voit trat am 16. Mai 1989 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ein und war zunächst als Sachbearbeiter im Sachgebiet 24 „Sozialwesen“ eingesetzt.

Am 01. April 2006 wechselte er auf eigenen Wunsch in das Sachgebiet 32 „Ausländerrecht, Personenstandswesen“. Er war dort stellvertretender Sachgebietsleiter und als Sachbearbeiter zuständig für Ausländerrecht und Asylverfahrensrecht. Mit der Versetzung in den Ruhestand schied er zum 31.12.2015 aus dem Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab aus.

Durch seine jahrelangen Dienste und Erfahrungen im sozialen Bereich erwarb sich Herr Voit enormes Wissen und hervorragende Fachkenntnisse. Er verfügte über gute Menschenkenntnisse und hatte ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl. So gelang es ihm, in so manch schwierigen Situationen und auch bei komplizierten Konstellationen eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Herr Voit arbeitete mit großem Engagement und hat sich verantwortungsbewusst und sensibel seinen Aufgaben gestellt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d. Waldnaab, Januar 2023**

**Landratsamt  
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier  
Landrat**

**Eva Weiß  
Personalratsvorsitzende**



## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe  
für das Haushaltsjahr 2 0 2 3

#### I.

Auf Grund der §§ 16 (ff.) der Verbandssatzung, der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- (BayRS 2060-6-1-I), i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 2 3 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	545.831 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	159.574 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- 1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **16.01.2023** Nr.**21-941/7-2023** festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe, VG Schirmitz, Hauptstr.12 in 92718 Schirmitz, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schirmitz, 30.01.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Muglhofer Gruppe

Josef Hammer  
Verbandsvorsitzender



### **Bekanntmachung über die Bildung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord**

Die amtliche Bekanntmachung über die Bildung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord vom 23. Dezember 2022, Az. ROP-SG12-1444.1-17-1-25 erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 17/2022 vom 30.12.2022 ([www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/service/regierungsamtsblatt/2022/r2022\\_17.pdf](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/service/regierungsamtsblatt/2022/r2022_17.pdf)). auf den Seiten 214 bis 217.

Landratsamt  
Neustadt a.d.Waldnaab, den 02.02.2023



---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de) Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter](http://www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter) veröffentlicht.